



Antrag 04b

vertagt aus der 80. Bundesversammlung 2015 (Antrag 12b)

Antragsgegenstand: Unabhängige Unterstützung für Anliegen von Verbandsmitgliedern – Aufgabe der Leitungen

Antragsstellende: Bundesleitung

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Auf allen Ebenen wird die Behandlung von eingereichten Petitionen als Aufgabe der jeweiligen Leitung eingeführt, die die Anliegen der Mitglieder der DPSG in die zuständigen Gremien einbringt.

Die Satzung der DPSG wird wie folgt geändert:

Alt	Neu
49. Die Bezirksleitung hat folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • die Beratung des Bezirksvorstandes; • die Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes; • die Vorbereitung der Bezirksversammlung und der Bezirkskonferenzen; • die Vorbereitung und Durchführung von Bezirksunternehmungen; • die Beratung und Koordinierung der Arbeit der Altersstufen im Bezirk; 	49. Die Bezirksleitung hat folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> • die Beratung des Bezirksvorstandes; • die Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes; • die Vorbereitung der Bezirksversammlung und der Bezirkskonferenzen; • die Vorbereitung und Durchführung von Bezirksunternehmungen; • die Beratung und Koordinierung der Arbeit der Altersstufen im Bezirk;



Drucksache 5a



<ul style="list-style-type: none"> • die Unterstützung von Unternehmungen mehrerer Stämme; • die Werbung von Mitarbeitenden; • die Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Beratungen der Leitungsteams und der Vorstände der Stämme; • die Öffentlichkeitsarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • die Unterstützung von Unternehmungen mehrerer Stämme; • die Befassung mit den an sie gerichteten Petitionen von DPSG Mitgliedern aus dem Bezirk; • die Werbung von Mitarbeitenden; • die Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Beratungen der Leitungsteams und der Vorstände der Stämme; • die Öffentlichkeitsarbeit.
<p>68. Die Diözesanleitung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beratung des Diözesanvorstandes; • die Vorbereitung der Diözesanversammlung und der Diözesankonferenzen; • die Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes; • die Vorbereitung und Durchführung von Diözesanunternehmungen; • die Vermittlung neuer Arbeitsformen und die Erstellung von Hilfen für die Altersstufen; <ul style="list-style-type: none"> • die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit; • die Vorbereitung und Durchführung von Arbeitstagungen für die Altersstufen und die Vorstände der Stämme. 	<p>68. Die Diözesanleitung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beratung des Diözesanvorstandes; • die Vorbereitung der Diözesanversammlung und der Diözesankonferenzen; • die Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes; • die Vorbereitung und Durchführung von Diözesanunternehmungen; • die Vermittlung neuer Arbeitsformen und die Erstellung von Hilfen für die Altersstufen; • die Befassung mit den an sie gerichteten Petitionen von DPSG Mitgliedern aus dem Diözesanverband; • die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit; • die Vorbereitung und Durchführung von Arbeitstagungen für die Altersstufen und die Vorstände der Stämme.
<p>89. Die Bundesleitung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beratung des Bundesvorstandes; • die Vorbereitung der Bundesversammlung und der Bundeskonferenzen; • die Vorbereitung und Durchführung von Studien- und Arbeitstagungen; • die Beratung und Beschlussfassung des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes; • die Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes; • die Vorbereitung und Durchführung von Bundesunternehmungen; <ul style="list-style-type: none"> • die Beratung über Methoden und Inhalte pfadfinderischer Jugendarbeit. 	<p>89. Die Bundesleitung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beratung des Bundesvorstandes; • die Vorbereitung der Bundesversammlung und der Bundeskonferenzen; • die Vorbereitung und Durchführung von Studien- und Arbeitstagungen; • die Beratung und Beschlussfassung des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes; • die Durchführung der Ausbildung im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes; • die Vorbereitung und Durchführung von Bundesunternehmungen; • die Befassung mit den an sie gerichteten Petitionen von Mitgliedern der DPSG; • die Beratung über Methoden und Inhalte pfadfinderischer Jugendarbeit.

<p>123. Als Mittel der unmittelbaren Mitgliederpartizipation kann eine Mitgliederinitiative angewendet werden. Das Verfahren wird in einer gesonderten Verfahrensordnung geregelt, die Bestandteil dieser Satzung ist.</p>	<p>123. Als Mittel der unmittelbaren Mitgliederbeteiligungpartizipation kann eine Mitgliederinitiative angewendet werden haben alle Mitglieder der DPSG das Recht, sich mit ihren Anliegen in Form einer Petition an die für sie zuständigen Leitungen zu wenden, die sich damit befasst und die Petenten über das Ergebnis der jeweiligen Beratung unterrichtet. Das Verfahren wird in einer gesonderten Verfahrensordnung geregelt, die Bestandteil dieser Satzung ist.</p>
<p>Verfahrensordnung nach Ziffer 123 der Verbandsatzung zur Mitgliederinitiative</p>	<p>[wird gestrichen]</p>

Begründung:

Mit diesem Antrag nimmt die Bundesleitung das Thema „Mitgliederbeteiligung“ aus dem Strukturwandelprozess auf. Im Rahmen des mit der Bundesversammlung 2012 beschlossenen Prozesses wurden neun Themen identifiziert. Die AG Strukturwandel hat dazu Handlungsempfehlungen erarbeitet und diese auf dpsg.ypart.eu im gesamten Verband zur Beratung gestellt. Unter Berücksichtigung der dort geäußerten Diskussionen und Argumente wurden die Handlungsempfehlungen für die 80. Bundesversammlung 2015 aufbereitet.

Die Bundesleitung bringt diese Anträge auf Empfehlung der AG Strukturwandel ein, um der Versammlung eine gute Entscheidungsgrundlage und Auseinandersetzung mit den Anliegen des Strukturwandelprozesses zu ermöglichen. Dies bedeutet nicht zwingend eine inhaltliche Befürwortung dieser Anträge.

Auf allen Ebenen gibt es Unsicherheiten, wie Anliegen Einzelner oder Gruppen gut als Anträge in Versammlungen eingebracht werden können. Bisher können entsprechende Fragen an den jeweiligen Vorstand herangetragen werden, dies ist allerdings nicht in der Satzung formuliert. Die hier formulierte Satzungsänderung würde die Unterstützung bei derartigen Anliegen ganz klar als Aufgabe der jeweiligen Bezirks-, Diözesan- oder der Bundesleitung definieren. Die Leitungen wären somit Ansprechpartner, die Unterstützung bei der Formulierung und Einbringung dieser Anliegen in die demokratischen Verfahren unseres Verbands bieten könnten. Mit dieser Verortung würden zum einen die Vorstände entlastet und zum anderen den Mitgliedern ganz offen ihre jeweiligen Ansprechpartnerinnen und –partner definiert.

Dieser Antrag sähe mit einer neuen Verortung für eine unabhängige Unterstützung von Anliegen der Mitglieder eine Abschaffung der Mitgliederinitiative (Ziffer 123 und Verfahrensordnung) vor. Auch im Antrag zur Einführung eines Mitgliederentscheids wird vorgeschlagen, Ziffer 123 durch ein neues Verfahren zu ersetzen. Grundsätzlich sind die Einführung eines Mitgliederentscheids und einer weiteren neuen Regelung zur Unterstützung der Mitglieder parallel denkbar.

Neben dieser und einer neu geschaffenen Handlungsempfehlung (Einführung eines oder einer Petitionsbeauftragten) wurde auf Ypart die Option der Einführung eines Petitionsausschusses diskutiert.

<i>Abstimmungsergebnis</i>	
Ja- Stimmen:	
Nein- Stimmen:	mehrheitlich
Enthaltungen:	